

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Montag, den 14. Februar 2011

Ort: Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbenheim

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 21.00 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Jung, Ludwig

Beigeordnete (zugleich stimmberechtigete Ratsmitglieder):

1. Beigeordneter Schultheiß, Gernot
2. Beigeordnete Schultheiß-Schröder, Heike

Ratsmitglieder:

Antz, Manfred
Dexheimer, Gunter
Espenschied, Evelyn
Fischborn, Mike
Fischborn, Willi
Geil, Markus
Hill, Dieter
Schmahl, Almut
Schmahl, Lothar
Schultheiß, Steffen

Weitere Anwesende:

Petra Simon, Verbandsgemeindeverwaltung, als Schriftführerin

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe;
Anhörverfahren zum Teilplan Windenergienutzung
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 3 Herrichten des Platzes am Menhir
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 4 Bestellung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 27. März 2011**
- TOP 5 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Ludwig Jung, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Frau Simon von der Verbandsgemeindeverwaltung, die er gleichzeitig zur Schriftführerin bestellt. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur letzten Niederschrift oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Der Vorsitzende berichtet, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Vom anwesenden Zuhörer wird nicht das Wort gewünscht.

TOP 2 Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe - Anhörverfahren zum Teilplan Windenergienutzung; - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 09.12.2010 beteiligt die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Verbandsgemeinde Wöllstein und alle Ortsgemeinden zur Neuaufstellung des o .g. Teilplanes und bittet um Stellungnahme bis 31.03.2011.

Anknüpfend an die energiepolitische Zielsetzung des Landes Rheinland-Pfalz, wonach mindestens 30% des Gesamtstromverbrauchs bis zum Jahr 2020 aus erneuerbaren Energien stammen soll, sind im Teilplan Windenergienutzung in der Region Rheinhessen-Nahe 36 Vorranggebiete für Windenergienutzung in der Größenordnung zwischen 50 ha und 400 ha (insgesamt 5.143 ha) vorgesehen; s. Anlage 1.

Ziel der Planung ist es, die Errichtung von Windenergieanlagen nur in den Vorranggebieten zuzulassen. Außerhalb der Vorranggebiete sind die Errichtung von Windenergieanlagen und ein Repowering bestehender Anlagen – der Austausch älterer durch moderne, leistungsfähigere Windkraftanlagen – unzulässig. Bestehende Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten genießen einen Bestandsschutz für die Betriebsdauer der Anlagen.

Durch eine Konzentration von Anlagen an geeigneten Standorten soll eine möglichst effektive Nutzung des Energienpotentials Wind herbeigeführt, eine sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter sichergestellt, und der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild eingegrenzt werden.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat bei der Festlegung der Vorranggebiete Mindestabstände zu z.B. Siedlungsflächen berücksichtigt. Ferner wurden ungeeignete Flächen im Bereich von Schutzgebieten, z. B. Vogelschutzgebiete und Kernzonen in Landschaftsschutzgebieten, heraus genommen. Es wurden Flächen mit Vorbelastungen (Autobahnen/Hochspannungstrassen) ausgewählt und darauf geachtet, dass bestehende Standorte zur Windenergienutzung Berücksichtigung finden.

Das geplante „gemeindegrenzübergreifende“ Vorranggebiet am Standort Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Wöllstein, Flonheim und Wallertheim ist im anliegenden Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnet. Ein Auszug aus dem Teilplan Windenergienutzung (Seite 49) mit der Standortbeschreibung ist ebenfalls beigefügt (Anlage 3). Gemessen an der Gesamtgröße des Vorranggebietes von 360 ha und ausgehend von einem Flächenbedarf von 15 ha pro Windenergieanlage könnten im gesamten Vorranggebiet ca. 20 Windenergieanlagen zulässig sein.

Sobald der Regionalplan verbindlich wird, können Windkraftbetreiber Bauanträge stellen; ggf. werden auch schon vorher Anfragen gestellt, da die geplanten Flächen bekannt sind. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Blmsch-Verfahren) werden die Ortsgemeinden beteiligt. Eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung) kann frühzeitig eingeleitet werden mit dem Ziel, dass die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Vorfeld nähere Regelungen (Standorte, Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen) aufgrund der örtlichen Gegebenheiten treffen. Somit kann auch ein einheitliches Bild und eine optimale Nutzung der Fläche erreicht werden.

Aufgrund § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) muss sich der Flächennutzungsplan der VG Wöllstein dem Regionalplan anpassen (Anpassungspflicht). Sollte der Regionalplan verbindlich werden, ist der Planvorbehalt, wodurch die Errichtung von Windenergieanlagen nur auf der ausgewiesenen Sonderbaufläche in Gau-Bickelheim zulässig ist, heraus zu nehmen.

An der hierzu eingehend und kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich nahezu alle Ratsmitglieder, wobei der Rat sich auf folgenden Beschluss einigt:

Beschluss

Der Gemeinderat Gumbsheim beschließt nach eingehender Beratung, zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes – Teilplan Windenergienutzung – folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die Gemeinde Gumbsheim fordert eine finanzielle Abgeltung der Ausgleichsflächen zur Ausführung infrastruktureller Maßnahmen.“

TOP 3 Herrichten des Platzes am Menhir - Beratung und Beschluss -

Der DEZ-Ausschuss legt ein Konzept zur Gestaltung des Menhirplatzes vor, das mit der Sitzungseinladung den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde. Ausschussmitglied Markus Geil hat zudem ein Modell im Maßstab 1:50 gefertigt, das ebenfalls begutachtet werden kann. Die Gesamterstellungskosten belaufen sich demnach auf ca. 4.500,00 €, wobei ein Zuschuss durch den Zweckverband „Naherholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ i. H. v. 2.250,00 € zu erwarten ist.

Der DEZ-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Gestaltung des Menhirplatzes und seiner Umgebung auf der Grundlage des eingereichten Modells, des Aufmaßes und der Kostenkalkulation.

Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat begrüßt einvernehmlich den Gestaltungsvorschlag des DEZ-Ausschusses. Um jedoch künftig keine zusätzlichen Beeinträchtigungen beim Zugang zum angrenzenden Entwässerungsgraben zu schaffen, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verschiebung des Gesamtkonzeptes um 4 m nach links (Abstand Ligusterhecke zum Graben).

TOP 4 Bestellung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 27. März 2011

Der Wahlvorstand der Ortsgemeinde Gumbenheim, Stimmbezirk 301, setzt sich bei den Landtagswahlen 2011 wie folgt zusammen:

Wahlvorsteher – Ludwig Jung

stellvertretender Wahlvorsteher – Heike Schultheiß-Schröder

Schriftführer – Manfred Antz

Stellvertr. Schriftführer Markus Geil

Beisitzer:

Gunter Dexheimer, Willi Fischborn, Mike Fischborn, Evelyn Espenschied, Dieter Hill.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Vorsitzenden

- Der Streugutbehälter an der Gosselsheimer Straße wurde aufgestellt.
- Der Zweckverband „Naherholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ gewährt zur Gestaltung des Menhirplatzes einen Zuschuss i. H. v. 2.250,00 €.
- Die Beleuchtung am Buswartehäuschen ist fertig gestellt.
- Die endgültige VG-Umlage im Haushaltsjahr 2010 beträgt 105.030,00 € (31 %).
- Die endgültige Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 beträgt nach der Erhöhung von 39,7 % auf 41,2 % nunmehr 134.506,00 €.
- Für die Inanspruchnahme des VG-Bauhofes im Jahr 2010 entfallen auf die Ortsgemeinde Gumbenheim Kosten in Höhe von 11.346,45 € (250,5 Std.).
- Die Theke in der Gemeindehalle ist mittlerweile komplett bezahlt.
- Als Termin für den Umwelttag 2011 wird der 2. April festgelegt.
- Der VG-Rat hat eine Zuschussanpassung bei den Unterhaltungskosten der öffentlichen Gewässer III. Ordnung ab 2011 beschlossen. Somit wird ein Erstattungsbetrag in Höhe von 0,50 € pro lfdm Gewässer gezahlt, was für die Gemeinde Gumbenheim mit 3.050 lfdm Dunzelbach ein Betrag von 1.525,00 € bedeutet.
- Im Wege des Vollzugs der Landesbauordnung wurde von der Kreisverwaltung Alzey-Worms die Gemeindehalle Gumbenheim überprüft. Die hierzu ergangenen Beanstandungen sind weitgehend behoben. Der Blitzableiter muss noch geerdet werden.
- Ortsbürgermeister Jung lobt das Engagement von Frau Lore Drobnik und Herrn Manfred Antz bei der Aufarbeitung des Gemeindearchivs und bedankt sich hierfür ausdrücklich.
- Die Brücke hinter der Gemeindehalle wurde am 12. Februar 2011 abgebaut. Für die Sanierung der Aufleger werden noch freiwillige Helfer gesucht.

Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

- RM Willi Fischborn spricht die Gesamtsituation auf den Ortsstraßen bei Glatteis an.
- RM Mike Fischborn regt an, für den folgenden Winter zu überlegen, wie ein Streudienst organisiert werden kann.
- RM Gunter Dexheimer teilt mit, dass der Feldweg „Am Kopf“ ordnungsgemäß saniert werden muss, da das Auffüllen mit Schotter erfolglos war. Gleiches gilt für den „Mittelweg“. Der „Langgewanner Graben“ muss an drei verschiedenen Abschnitten gereinigt werden. Der Beschluss hierzu wird in einer Gemeinderatssitzung gefasst.
- RM Lothar Schmahl beanstandet den hohen Kostenanteil der OG Gumbenheim für die Leistungen des Verbandsgemeinde-Bauhofes und regt eine Prüfung an, ob eventuell die Einstellung eines Gemeindegewerksarbeiters kostengünstiger wäre.
- Aus der Mitte des Rates wird die Parkplatzsituation schräg gegenüber der Kirche angesprochen. Hier sollte eine Überprüfung durch das Ordnungsamt erfolgen.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21.00 Uhr.

Unterschriften:

(Ludwig Jung, Vorsitzender)

(Petra Simon, Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 17.04.2011/si